

II- 2447 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Mai 1977

No. 1272/J

A n f r a g e

der Abgeordneten BRANDSTÄTTER  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend die Kontrolle von Holzein- und Durchfuhr an  
den Österreichischen Grenzen

*Deutschmann*

Die Einschleppung von Forstsäädlingen nach Österreich kann verheerende Folgen für den Zustand des österreichischen Waldes haben. Um einer derartigen Verseuchung vorzubeugen, muß die Ein- und Durchfuhr von Holz in Rinde strengen phytosanitären Maßnahmen unterworfen werden. An den Eintrittsstellen für Holz in Rinde müssen geschulte Fachkräfte eingehende Untersuchungen vornehmen. Bisher gab es insgesamt 13 derartige Eintrittsstellen, gegenüber allen Nachbarländern und für alle Verkehrsträger. Hiedurch konnte die Ein- und Durchfuhr von Holz in Rinde als auch die Kontrolle reibungslos bewerkstelligt werden.

In einer Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 19.3. 1973 werden nun 29 derartige Eintrittsstellen zugelassen. Dies obwohl die Forstwirtschaft im ordentlichen Begutachtungsverfahren schwerwiegender Bedenken gegen eine derartige Vermehrung der Eintrittsstellen ausgesprochen hat. Bei Fehlen entsprechend geschulter Organe bzw. im Falle einer Überlastung der Kontrollorgane müßte es zwangsläufig zu einer Lockerung der Kontrollen und damit zu einer eminenten Gefahr für den heimischen Wald kommen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

Was waren die Beweggründe für die Vermehrung der Eintrittsstellen, und welche Maßnahmen gedenkt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu setzen, daß die Kontrollen unter dieser Maßnahme nicht leiden?